Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(20.6.1972) Drucksache 8/300

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 300**
Landtag 20. 06. 72
8. Wahlperiode

Mitteilung des Senats

Integration von Pädagogischer Hochschule und Universität Bremen

1. Im Rahmen des beabsichtigten Zusammenschlusses aller sieben bremischen Hochschulen zu einer intregrierten Gesamthochschule Bremen soll die Integration von Pädagogischer Hochschule und Universität Bremen auf Studienebene bereits zum Wintersemester 1972/73 mit einer Vorlaufphase beginnen. Der gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule und der Universität Bremen erarbeitete Plan für die Vorlaufphase sieht wie folgt aus:

1.1 Die Pädagogische Hochschule nimmt ab Wintersemester 1972/73 Studienanfänger für das Lehramtsstudium nicht mehr auf (vgl. § 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen vom 12. Juni 1972).

1.2 Studienanfänger für das Lehramtsstudium werden nur noch an der Universität Bremen immatrikuliert. Die Universität Bremen hat dies bei der Festsetzung der Zahl der aufzunehmenden Studenten in ihrer Zulassungssatzung für das Wintersemester 1972/73 vom 24. Mai 1972 berücksichtigt.

1.3 Studienanfänger, die für ein Studienfach im Rahmen der Lehramtsausbildung an der Universität Bremen zugelassen worden sind, können ein zweites Studienfach, das im gegenwärtigen Zeitpunkt von der Universität Bremen noch nicht angeboten wird (Biologie, Chemie, Sport und Kunst), an der Pädagogischen Hochschule Bremen im Rahmen des dortigen Lehrangebots als Nebenhörer studieren (§ 20 der Zulassungsordnung der Pädagogischen Hochschule vom 12. Juni 1972). Sobald die betreffenden Studiengänge an der Universität Bremen eingerichtet sind, soll das Studium in diesen Fächern an der Universität Bremen durchgeführt werden.

1.4 Die Pädagogische Hochschule stellt vorerst für das Wintersemester 1972/73 der Universität Bremen ein Drittel der Lehrkapazität zur Verfügung. Die betreffenden Lehrkräfte der Pädagogischen Hochschule werden an die Universität Bremen abgeordnet. Im weiteren Verlauf der Integration wird die Pädagogische Hochschule weitere Lehrkapazität an die Universität Bremen abtreten müssen.

1.5 Die Schwierigkeiten, die sich in der Anfangsphase der Integration aus der räumlichen Entfernung der Gebäude auf dem Universitätsgelände und der Gebäude der Pädagogischen Hochschule an der Langen Reihe ergeben, sollen dadurch überbrückt werden, daß bis zur Fertigstellung des Geisteswissenschaftlichen Gebäudes 2 und des Mehrzweckhochhauses die freien Studienplätze im Naturwissenschaftlichen Gebäude 1 in Anspruch genommen werden. Soweit diese Studienflächen in den Universitätsgebäuden nicht ausreichen, müssen weiterhin die Räume in den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule an der Langen Reihe genutzt werden.

1.6 Die Universität Bremen ist aufgefordert, Studiengänge für ein sechs- und ein achtsemestriges Lehramtsstudium zu entwickeln. Die Arbeiten insoweit sind noch nicht abgeschlossen.

2. Die Pädagogische Hochschule ist durch „Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen" vom 8. September 1970 (Brem.GBl.

S. 102) als wissenschaftliche Hochschule und als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden. Dadurch, daß die Pädagogische Hochschule in Zukunft keine Studienanfänger mehr aufnimmt, wird sie in absehbarer Zeit die ihr nach dem vorstehend genannten Gesetz obliegenden Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird deshalb gebeten, von der bevorstehenden Integration von Pädagogischer Hochschule und Universität Bremen Kenntnis zu nehmen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird der Bürgerschaft (Landtag) nach Auslaufen der Ausbildung zum Lehramt durch die Pädagogische Hochschule in den nächsten Jahren zu gegebener Zeit den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des „Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen" vom 8. September 1970 mit der Bitte um Beschlußfassung zuleiten.

Carl Schünemann Bremen